

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 45 Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte; Entwurf Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugandanwältinnen und -anwälte / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Die JSK wurde an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2025 durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und Oberstaatsanwalt Daniel Burri über die Botschaft B 45 informiert. Bei dieser Sitzung wurden diverse Fragen gestellt und beantwortet. Bei den Fragen ging es um die neuen Stellen und um Stellen für ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die zum Beispiel für eine Mutterschaftsvertretung oder längere Abwesenheiten geschaffen werden müssen sowie das entsprechende Vorgehen. Erläutert wurde auch das System der Offizien. Daniel Burri erläuterte weiter, dass Co-Leitungen für Offizien ebenfalls geprüft würden. In der Sitzung vom 7. April 2025 hat die JSK die Botschaft beraten. Dabei wurden nochmals Fragen zu den Stellen von Staatsanwaltsassistentinnen und -assistenten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gestellt und beantwortet. Weiter ging es um Umwandlung versus Aufstockung von Stellen. Es wurden keine Anträge gestellt. Nach der Beratung stimmte die Kommission der Botschaft einstimmig zu. Sie beschloss mit Fraktionssprechenden zu arbeiten und eine Medienmitteilung zu verfassen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion wird auf die Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, eintreten und ihr zustimmen. Unsere Fraktion erachtet die geforderten Stellen aus den folgenden Gründen als unerlässlich: Die grosse Arbeitslast ist einer der Gründe. Es braucht mehr Ressourcen, um die komplexen und umfangreichen Dossiers zu bearbeiten. Diese sind sehr aufwendig und binden Zeit und Ressourcen. Der Druck auf die organisierte Kriminalität muss aufrecht gehalten werden können. Leider war das in den vergangenen Jahren nicht mit der notwendigen Intensität möglich – eben wegen dieser hohen Arbeitslast. Das ist gefährlich für den Kanton, für die Wirtschaft und auch für die Gesellschaft. Die Revision der Strafprozessordnung hat das Problem zusätzlich verschärft und die Abläufe verkompliziert. Staatsanwaltsassistentinnen und -assistenten haben eingeschränkte Kompetenzen in der Fallführung und können daher die Staatsanwaltschaft nicht vollumfänglich entlasten. Die Kosten für die zusätzlichen Stellen sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 bereits eingestellt. Die Mitte begrüßt insbesondere, dass die geplanten Teilzeitstellen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

sowie auch das Jobsharing unterstützen. Ich erlaube mir eine Nachbemerkung: Polizei, Staatsanwaltschaft und Justizvollzug wurden mit personellen Ressourcen aufgestockt oder werden noch aufgestockt. Die Staatsanwaltschaft braucht mehr Personal, weil die Polizei mehr Fälle aufdeckt. Die Aufstockungen werden sich früher oder später auch bei den Gerichten bemerkbar machen. Wenn die Arbeitslast dort noch höher wird, bitte ich daran zu denken, dass die Gerichte ebenfalls zusätzliche Ressourcen benötigen werden. Auch dort ist die Arbeitslast schon heute gross. Aus unserer Sicht ist es wichtig, daran zu denken, dass auch die Gerichte bald mehr Mittel und Ressourcen benötigen werden.

Für die SVP-Fraktion spricht Martin Wicki.

Martin Wicki: Es ist eine logische Konsequenz, worüber wir heute diskutieren. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass die vorgeschlagenen Änderungen sowohl notwendig als auch dringend sind. Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, nicht nur durch steigende Fallzahlen, sondern auch durch die zunehmende Komplexität dieser Fälle. Besonders im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität – etwa dem Drogenhandel, der Cyberkriminalität und dem Menschenhandel – sind die Anforderungen an die Staatsanwaltschaft gestiegen. Die Verfolgung solcher Verbrechen wird durch die Vielzahl und Komplexität der Fälle erschwert, was nicht nur die Effizienz der Staatsanwaltschaft beeinträchtigt, sondern auch die öffentliche Sicherheit und das Vertrauen in die Justiz gefährden könnte. Leider ist festzustellen, dass die Fallzahlen erheblich steiler steigen als die Bevölkerungszunahme. Die fortwährende und merklich steigende Kriminalisierung macht der SVP Sorge und wird wohl nicht nur mit finanziellen Mehrausgaben und Stellenaufstockungen in die Staatsanwaltschaft merklich zu reduzieren sein. Natürlich ist dies ein Element, um der Kriminalität zu begegnen. Es ist aber offensichtlich, dass die Vermischung der kulturellen Prägungen und der Willkommenskultur zu einer toxischen Mischung geführt haben und die Kriminalität ansteigen lassen. Dies hat zur Folge, dass neben den tragischen, physischen und psychischen Leiden der Opfer auch im Bereich der finanziellen Mittel im Staatshaushalt Spuren hinterlassen wurden. Die vorgeschlagene Umwandlung der 580 Stellenprozente der Staatsanwalts-Assistenzstellen zu Staatsanwaltschaft-Stellen wird voraussichtlich jährliche Mehrkosten von 120 000 Franken verursachen. Diese Kosten resultieren nur aus der höheren Lohneinreihung. Diese Mehrkosten sollen im Vergleich zu den erheblichen gesellschaftlichen und sicherheitsrelevanten Vorteilen vertretbar sein. Das ist aber natürlich nur die Spitze des Eisbergs. Obwohl hier von 120 000 Franken gesprochen wird, sollte allen bewusst sein, dass dies natürlich stark beschönigt dargestellt ist, geht es doch um insgesamt fast 600 Stellenprozente, die bereits gesprochen wurden. Der Stellenetat wächst damit um 10 Prozent, was doch eine erhebliche Marke ist. Somit sind es insgesamt 4590 Stellenprozente. Schliesslich und schlussendlich akzeptiert die SVP die Aufstockung, bzw. die Überführung der Stellen. Eine gut ausgestattete und handlungsfähige Staatsanwaltschaft ist von zentraler Bedeutung. Für die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Bevölkerung vor schwerer Kriminalität ist dies zentral und wichtig. Die SVP ist jedoch der festen Überzeugung, dass dies nicht in diesem Rahmen weitergehen kann und darf. Die Kriminalisierung muss früher im Prozess gestoppt werden können, das würde allen helfen. Die SVP ist über das neuste Gerichtsurteil von Anfang April genau so erstaunt wie aber auch bestätigt, dass die Schweiz zu wenig für die Opfer tut und den Täterschutz in den Vordergrund stellt. Auch hier erwartet die SVP, dass in dieser Hinsicht Massnahmen ergrieffen werden. Das sind wir den Opfern schuldig und die Ressourcen sollten jetzt ja vorhanden sein. Die SVP wird der Vorlage zustimmen, die Tendenz aber genau beobachten und sonst weitere Massnahmen einleiten.

Für die FDP-Fraktion spricht Philipp Bucher.

Philipp Bucher: Die Absichten der Regierung sind für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Es ist richtig und auch gewünscht, dass die schwere und organisierte Kriminalität konsequent verfolgt wird. Ebenso sollen Drogen- und Menschenhandel sowie Cyber- und Wirtschaftskriminalität konsequent verfolgt werden. Der Strafverfolgungsdruck muss im Kanton Luzern aufrechterhalten werden. Das ist von zentraler Bedeutung und somit muss proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorgegangen werden. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung muss weiterhin gewährleistet werden können. Auch die Rechtssicherheit muss jederzeit gewährleistet sein. Die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung ist Bestandteil des sicherheitspolitischen Auftrags der Staatsanwaltschaft. Oder wie es seinerzeit die Regierung in Ihrer Stellungnahme auf die Motion M 1096 von Hauser Patrick festgehalten hat, ich zitiere: «Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität gestärkt wird, kann sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit beitragen.» Die Personalaufstockung bei der Luzerner Polizei haben wir bestellt. Diese wird nun auch laufend so umgesetzt. Sie führt logischerweise zur Konsequenz, dass auf Seiten der Strafverfolgung und letztlich auch beim Strafvollzug die Ressourcen angepasst werden müssen. Es geht auch darum, dass weiterhin gute Arbeit geleistet werden kann. Die Änderung des Kantonsratsbeschlusses ist folgerichtig und wird unterstützt. Natürlich sind wir uns bewusst, dass dies ein Preisschild hat. Das Preisschild ist vertretbar, also die Mehrkosten von jährlich 120 000 Franken. Selbstverständlich wäre es angenehmer, wenn das gar nicht nötig wäre. Aber diese Illusion haben wir schon länger abgestreift. Durch die einseitige Erhöhung auf Seiten der Staatsanwaltsassistentinnen und -assistenten könnte das Offiziumsprinzip nicht aufrechterhalten werden, wie die Regierung in der vorliegenden Botschaft ausführt. Für uns ist es störend, dass dies erst jetzt erkannt wurde. Mit der oben erwähnten Motion hat unser Rat zwar die Stellenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft durch zusätzliche Assistenzstellen verlangt. Aus unserer Sicht hätte sich bereits im Rahmen der Ausarbeitung der Stellungnahme zur genannten Motion abzeichnen können, dass das Offiziumsprinzip langfristig nicht haltbar ist. Grundsätzlich begrüssen wir, dass die zusätzlichen Stellen nicht nur als vollamtliche Stellen geschaffen werden. Es ist für uns ein Anliegen, dass der Kanton und im vorliegenden Fall die Staatsanwaltschaft ihre Rolle als moderne und fortschrittliche Arbeitgeberin wahrnimmt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Förderung von Teilzeitarbeit und Jobsharing wird damit aktiv unterstützt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass Jobsharing und Teilzeitarbeit für die Organisation einen Mehraufwand bedeuten können. Die Bearbeitung und Verantwortung von Fällen kann nicht von einer Person auf die andere übertragen werden. Es gilt auch zu bedenken, dass durch die reduzierten Pensen die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wächst. Damit nimmt auch der Personalaufwand zu, nicht nur wegen der Löhne. Ein Mitarbeiter im Teilzeitpensum generiert nicht weniger Administrativaufwand als eine Mitarbeiterin in einem Vollzeitpensum. Wir sehen dieses Preisschild und sind uns bewusst, dass eben auch die gewünschte Work-Life-Balance nicht gratis zu haben ist. Aber wie gesagt, wir unterstützen diese Entwicklung. Wir danken an dieser Stelle auch der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und den Vollzugsbehörden für ihre sehr gute Arbeit. Damit können wir uns in unserem Kanton Luzern jederzeit sicher fühlen. Unsere Fraktion unterstützt das Vorhaben und stimmt folglich der Änderung des Kantonsratsbeschlusses einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion spricht Anja Meier.

Anja Meier: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Für uns ist unbestritten: Wenn wir einen funktionierenden Rechtsstaat wollen, dann müssen wir ihn auch

pflegen – mit genügend Personal, Know-how und Zeit. Eine effiziente und faire Strafverfolgung ist ein Kernauftrag des Staates. Um diesen erfüllen zu können, braucht es verlässliche Strukturen und genügend Ressourcen. Die SP begrüßt es darum ausdrücklich, dass mit dieser Vorlage ein lange bestehender Bedarf bei der Staatsanwaltschaft gedeckt wird. Die Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist ein notwendiger und aus unserer Sicht längst überfälliger Schritt. Mit dem Ja unterstützt die SP insbesondere die Stärkung der Strafverfolgung im Bereich schwerer und organisierter Kriminalität: Gewaltverbrechen, Menschenhandel, Drogenhandel, Cyberkriminalität, komplexe Wirtschaftsdelikte – all das stellt die Luzerner Strafverfolgungsbehörden vor grosse Herausforderungen. Solche Verfahren brauchen Zeit, Fachwissen und Erfahrung. Um solche Delikte konsequent zu verfolgen, müssen wir auch die nötigen Mittel bereitstellen. Lassen Sie mich drei Dinge hervorheben. Erstens: Die SP wertet es sehr positiv, dass ein Grossteil der neuen Stellen als Hauptämter in tieferen Pensen ausgestaltet wird. Das stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die Attraktivität der Staatsanwaltschaft als Arbeitgeberin. Bei Annahme des Kantonsratsbeschlusses würden künftig neun von knapp 50 Staatsanwaltschaftsstellen in einem Penum von 80 Prozent oder weniger geführt. Die Erhöhung des Anteils der Teilzeitstellen ist zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung – aber aus unserer Sicht gibt es hier noch Luft nach oben. Die SP geht sogar noch weiter und stellt die grundsätzliche Frage, ob die traditionelle Unterscheidung zwischen Haupt- und Vollamt in der Luzerner Justiz und Strafverfolgung in der heutigen Zeit überhaupt noch sinnvoll ist. Statt an starren Kategorien festzuhalten, wären aus unserer Sicht flexiblere Modelle wie eine bedarfsorientierte Verteilung eines Gesamtstellenvolumens oder Co-Leitungen zukunftsfähiger. Gerade im Rahmen des Projekts «Digitale Justiz 28» (DJ28), das ohnehin eine Neuausrichtung und Modernisierung der Justizstrukturen vorsieht, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, auch solche Fragen vertieft zu diskutieren. Zweitens: Die Herausforderung der zunehmenden Arbeitslast beschränkt sich nicht nur auf die Staatsanwaltschaft. Wir sehen steigende Fallzahlen bei der Polizei, bei den Gerichten, im Justizvollzug – bei gleichzeitig stagnierenden oder zu langsam wachsenden Ressourcen und Kapazitäten. Der Rechtsstaat ist ein fein austariertes Gesamtsystem. Er funktioniert nur, wenn alle Teile gut zusammenspielen. Es bringt darum nichts, wenn wir eine Behörde stärken, während andere weiterhin überlastet sind. Leider müssen wir feststellen, dass die Tiefsteuerpolitik und die Sparrunden den Rechtsstaat in unserem Kanton in den letzten Jahren geschwächt haben. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft – es ist gespart worden, gekürzt, kompensiert. Doch ein Rechtsstaat funktioniert nicht im Sparmodus. Lange Verfahrensdauern, unbesetzte Stellen, überlastete Behörden – all das untergräbt das Vertrauen in unsere Institutionen und schadet denjenigen Menschen unserer Gesellschaft, die am meisten darauf angewiesen sind, weil sie keine Lobby haben. Darum ist es für die SP zentral, dass wir entlang der gesamten Kette der Sicherheits- und Justizbehörden investieren: in Personal, in Aus- und Weiterbildung, in gute Arbeitsbedingungen, in Spezialisierung – beispielsweise im Bereich organisierte Kriminalität. Das bringt mich zum dritten Punkt: Die Anforderungen an die Strafverfolgung nehmen laufend zu: Die Digitalisierung bringt neue Formen der Kriminalität, die Revision der Strafprozessordnung zusätzlichen Aufwand, die Verfahrenskomplexität wächst, und wir sind auch immer mehr Menschen in unserem schönen Kanton, was grundsätzlich erfreulich ist. Diese veränderte Ausgangslage lässt sich nicht mit populistischer Rhetorik lösen, sondern nur mit professionellen, handlungsfähigen Institutionen. Geschätzte SVP, Sie stellen immer wieder einen direkten Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität her. Das ist nicht nur sachlich falsch, sondern auch stark verkürzt und irreführend. Solche Pauschalisierungen bringen uns in der Sache nicht weiter.

Wer Kriminalität wirksam bekämpfen will, muss sich mit ihren Ursachen auseinandersetzen. Und die Ursachen sind komplex. Es sind oft soziale und wirtschaftliche Faktoren, die Menschen in die Kriminalität treiben: Armut, Perspektivlosigkeit, fehlende Bildung oder eigene Gewalterfahrungen. Deshalb setzt sich die SP für eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung ein, die bei den Ursachen ansetzt: Mit gezielter Armutsbekämpfung, mit Integrationsmöglichkeiten – etwa durch Zugang zu Arbeit – und mit einer starken, präventiv wirkenden Jugendarbeit. Die SP steht ein für einen Rechtstaat, der funktioniert und für alle Menschen im Kanton einsteht: Unabhängig, gründlich, fair – und personell so ausgestattet, dass auch die Strafverfolgung ihren Auftrag erfüllen kann. Deshalb sagt die SP Ja zur Vorlage.

Für die Grüne Fraktion spricht Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Grünen wollen eine offene Gesellschaft, mit einer liberalen Demokratie. Dazu gehören ein funktionierender Rechtsstaat, die Regeln die wir uns geben und dazu gehört wiederum eine Staatsanwaltschaft mit genügend Ressourcen. Wir haben deshalb auch die Motion M 1096 von Patrick Hauser geschlossen unterstützt, diese Motion ist die Geschichte dieses Ausbaus. Wir sind überzeugt, dass uns die Staatsanwaltschaft mit der vorliegenden Botschaft einen sinnvollen Vorschlag macht. Wichtig ist für uns, dass die neuen Ressourcen, die neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wir damit einstellen werden, sich um die organisierte und schwere Kriminalität kümmern und dort ermitteln können. Es wäre weder in unserem Sinn noch im Sinn der Sache, wenn nun diese wertvollen Ressourcen verwendet würden, um die Kleinkriminalität noch stärker zu verfolgen. Wir wollen kein Law and Order bis ins kleinste Detail. Wir wollen keine dauerüberwachte Gesellschaft, um jeden Verstoss zu ahnden, denn es gibt genügend grosse Probleme, die angegangen werden müssen. Die Gefahren liegen anderswo: Cyberdelikte, Menschenhandel, Kinderpornografie. Dort ist unser Kanton im Hintertreffen und vulnerabel. Dort liegt Handlungsbedarf. Und es darf uns auch das Geld Wert sein, dort anzupacken. Es ist zwar kein sehr grosser zusätzlicher Betrag, aber vielleicht wird dies nicht der letzte Schritt sein zu einem Ausbau des Rechtsstaates. Für uns ist wichtig, dass die Staatsanwaltschaft die Strafprozesse korrekt gemäss neuer Strafprozessordnung durchführt. Das ist wichtig für das Empfinden von Recht und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, auch für Beschuldigte – und das braucht Zeit und Ressourcen. Auch deshalb sind wir bereit, die Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Kanton auszubauen. Auch hier: Ein fairer und zugänglicher Rechtsstaat darf uns etwas kosten. Wir Grüne haben auch die Aufstockung der Polizei immer unterstützt. Genügend Personalressourcen, sinnvoll eingesetzt, gehören zu einem Rechtsstaat, der sorgfältig mit seiner Verantwortung und seinem Gewaltmonopol umgeht. Wir begrüssen, dass durch die vorliegende Botschaft die Möglichkeiten für Teilzeit und Jobsharing ausgebaut werden. Davon profitieren nicht nur die Arbeitnehmenden, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Mein Vorredner Philipp Bucher hat gesagt, dass Teilzeitpensen Mehrkosten verursachen. Das ist so, in Bezug auf den Prozess kommt es zu mehr Übergaben und Koordinationsarbeit. Wir sind aber überzeugt, dass die Organisation davon profitiert. Durch Personen mit Familienpflichten, Personen mit anderweitigen Hintergründen oder Personen, die vereinbare Ämter annehmen und sich in der Zivilgesellschaft engagieren, steigt in der Staatsanwaltschaft generell die Diversität. Von diesen Perspektiven profitiert auch der Betrieb. Gleichzeitig muss sich die Staatsanwaltschaft bewusst sein: Nur wegen einiger Teilzeit-Stellen hat man nicht einfach Gleichstellung erreicht. Aber wir sind zuversichtlich, dass sich die Staatsanwaltschaft dessen bewusst ist. Die vorliegende Botschaft B 45 ist das, was unser Rat bestellt hat, was unseren Kanton weiterbringt und effektiv den Rechtsstaat stärkt. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Ich kann es vorwegnehmen, auch die GLP-Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat beantragte Aufstockung der Staatsanwaltsstellen. Es ist wichtig, dass der Kanton Luzern aktiv gegen schwere und organisierte Kriminalität vorgeht und den Strafverfolgungsdruck aufrechterhalten kann. Wir müssen klar signalisieren, dass Verbrechen in unserem Kanton nicht ungestraft bleiben. Im Kern führen drei Gründe zum erhöhten Stellenbedarf: Erstens: Die Arbeitslast der Luzerner Strafverfolgung ist stark gestiegen. Das zeigt sich auch im Erledigungsquotient, der in der Strafverfolgung auf 95 Prozent gesunken ist. Dieser Anstieg der Fallzahlen ist eine direkte Folge der zusätzlichen Stellen bei der Polizei, die auch von der GLP unterstützt wurden. Zweitens: Die Fälle im Bereich der organisierten Kriminalität nehmen zu. Die kriminellen Aktivitäten spielen sich zunehmend im virtuellen Raum ab, was die Komplexität und den Untersuchungsaufwand enorm erhöht. Drittens: Die per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Revision der Strafprozessordnung verschärft dieses Problem zusätzlich. Es gibt neue Anforderungen an die Verfahrensführung mit viel zusätzlichem Administrationsaufwand. Die Grünliberalen anerkennen, dass es hier Handlungsbedarf gibt und unterstützen darum die Aufstockung. Wir sind aber auch der Ansicht, dass diese zusätzlichen Ressourcen nur ein Teil der Lösung sein können. Es ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, auch in die Effizienz der Strafverfolgung zu investieren. Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen unbedingt auch zum Nutzen der Strafverfolgungsbehörden eingesetzt werden. Vor allem dort, wo aus der Revision der Strafprozessordnung im Massengeschäft zusätzliche Aufgaben auf die Staatsanwaltschaft zukommen. Das gewählte Vorgehen ist etwas gewöhnungsbedürftig, zuerst mit Assistenzstellen Geld im AFP einzustellen und erst später Funktion und Botschaft zu erarbeiten. Wir werten das positiv gesehen als vorausschauende Planung, auch wenn wir nicht ganz nachvollziehen können, wieso das notwendig ist. Was auf jeden Fall klar ist: Einer transparenten finanziellen Steuerung ist dieses Vorgehen nicht dienlich. Wir unterstützen die Schaffung von Teilzeitstellen und Co-Leitungen. Bezuglich Nutzen schliesse ich mich dem Votum von Rahel Estermann an. Insgesamt teilen wir aber die Euphorie meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht in gleichem Mass. Wenn man bedenkt, dass 50 Prozent-Stellen vor allem durch Frauen besetzt werden, so deckt dies nur eine Hälfte ab. Wenn wir Teilzeitarbeit auch für Männer attraktiv machen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie allen ermöglichen wollen, braucht es flexiblere Modelle mit höheren Teilzeitpensen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unserer Vorlage. Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Der Kanton Luzern muss auch in Zukunft ein sicherer Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum bleiben. Dazu ist es unerlässlich, den Strafverfolgungsdruck konsequent aufrechtzuerhalten. Nur so kann der Rechtsstaat glaubwürdig und durchsetzungsfähig bleiben. Insbesondere der schweren und organisierten Kriminalität gilt es entschlossen entgegenzutreten. Wie auch von Rahel Estermann betont, wollen wir den Fokus darauf legen. Gewaltdelikte und Menschenhandel stellen nicht nur gravierende Rechtsverletzungen dar – sie greifen unsere gesellschaftlichen Grundwerte an. Seit Anfang 2024 geltende Änderungen der Strafprozessordnung erhöhen den Aufwand der Staatsanwaltschaft spürbar, insbesondere durch neue Einvernahmepflichten. Neben einer leistungsfähigen Polizei ist eine starke und handlungsfähige Strafverfolgungsbehörde von zentraler Bedeutung. Die Staatsanwaltschaft muss über die nötigen Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben wirksam und effizient erfüllen zu können. Die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft erreichten im Jahr 2024 mit fast 60 000 neu

eingegangenen Fällen einen neuen Höchstwert. Dies ist eine Erhöhung um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Durch diese Entwicklungen wird jedoch auch der Justizvollzug stark herausgefordert. Auch dort müssen wir leistungsfähig bleiben. Im Legislaturprogramm 2023–2027 wurde die Erhöhung des Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft, der Polizei, beim Justizvollzug aber auch bei den Gerichten festgehalten. Der Kantonsrat hat diese Entwicklung mit der erheblich erklärten Motion Hauser unterstützt und diese Stellenaufstockung gefordert. Im AFP 2025–2028 wurden entsprechende neue Stellen eingestellt. In diesem Sinn kann ich auch die Frage von Inge Lichtsteiner-Achermann zu den Gerichten beantworten. Es ist auch Ziel der Regierung, die zusätzliche Belastung der Gerichte durch die Erhöhung der Fallzahlen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft mit einer Vorlage zu begegnen, die nach den Sommerferien kommen wird. Es wurde verschiedentlich erklärt, die erheblich erklärte Motion habe nicht klar gezeigt, dass es auch Staatsanwaltschaftsstellen geben werde. In der Stellungnahme zur entsprechenden Motion haben wir ausgeführt, dass es verschiedene Stellen beim juristischen Personal oder der Staatsanwaltschaft geben wird. Es war zwar nicht ganz explizit aufgeführt, aber da es mit der Motion zu einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses kam, war es klar, dass es mehr Staatsanwaltschaftsstellen geben wird. In diesem Sinn kann ich also die Voten von Ursula Berset, Philipp Bucher und Martin Wicki beantworten. Es war klar, dass wir nicht nur mit Assistenz-Stellen arbeiten können. Ziel der Vorlage ist es, die gesprochenen und genehmigten Ressourcen gezielt und wirksam einzusetzen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erfolgt pensenneutral. Die Stellen wurden bereits eingestellt. Aus dem bestehenden Stellenetat sollen per 1. Januar 2027 insgesamt acht zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Arbeit aufnehmen können – drei davon in einem Vollamt, fünf in einem Hauptamt. Anja Meier hat angeregt, die Aufteilung in Voll- und Hauptamt zu überprüfen. Darüber haben wir in der Kommission bereits diskutiert. Mit DJ28 stehen wir vor einem grossen Digitalisierungs- und Transformationsprojekt. Im Rahmen dieser Transformation der digitalen Justiz prüfen wir auch den organisatorischen Anpassungsbedarf und ob die Offizien weitergeführt werden sollen, mit denen die Staatsanwaltschaft zwar sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Mit den Teilzeitstellen stärken wir ganz gezielt unsere Rolle als moderner Arbeitgeber. Damit sollen flexible Arbeitsmodelle ermöglicht werden. Nach der Verabschiedung des Kantonsratsbeschlusses wird das Personalauswahlverfahren eingeleitet. Die Wahl von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegt in Ihrer Kompetenz, Sie werden diese Wahl vornehmen. Der Parteienproporz bleibt gewahrt. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss. Damit setzen wir gemeinsam ein klares Zeichen für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton Luzern.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 102 zu 0 Stimmen zu.